



Einwohnergemeinde  
Bürgergemeinde  
Erschwil

Schulstrasse 21  
4228 Erschwil  
Tel. 061 781 31 91  
Fax 061 783 90 43  
verwaltung@erschwil.ch

## Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
- **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**

---

**Datum Montag, 18. Dezember 2023**

**Zeit 20.00 Uhr**

**Ort Kleinfeld, 2. OG**

<b>Inhalt</b>	<b>Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung</b>	<b>2</b>
	<b>Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung</b>	<b>9</b>
	<b>Besoldungsregulativ und Gebühren</b>	<b>11</b>
	<b>Budget 2024 Einwohnergemeinde (Auszug)</b>	<b>13</b>
	<b>Budget 2024 Bürgergemeinde</b>	<b>15</b>

Die detaillierten Budgets können auf der Verwaltung verlangt oder heruntergeladen werden ([www.erschwil.ch/Behörden](http://www.erschwil.ch/Behörden) und [Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://Verwaltung/Gemeindeversammlung)).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 12. Dezember 2023 während den Schalterzeiten auf, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 – 11.30 Uhr, Dienstag 19.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung sowie unter [erschwil.ch/Gemeindeversammlung](http://erschwil.ch/Gemeindeversammlung).

### **Parteiversammlungen:**

Die Mitte 05.12.2023, 19.30 Uhr, Holbachstrasse 16, 4228 Erschwil  
FDP keine Parteiversammlung  
SVP keine Parteiversammlung

# Traktanden

- 1. Umstrukturierung Notschlachtlokal und Tierkörpersammelstelle Thierstein**
- 2. Projekte und Kredite Budget 2024**
  - 2.1 Schulhaus Kleinfeld, Heizungsersatz (Fr. 125'000)
  - 2.2 Ilbachstrasse West, Belagserneuerung (Fr. 80'000)
  - 2.3 Zonenplanrevision Zusatzkredit (Fr. 30'000)
  - 2.4 Gefahrenkarte Aktualisierung (Fr. 40'000)
- 3. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2024, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**
- 4. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2023 wurde vom Gemeinderat am 21. August 2023 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung genehmigte das Flurreglement mit Inkraftsetzung per 1.1.2024.*
- *Die Gemeindeversammlung nahm die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Nachtragskredit Unterhaltsarbeiten Hochbauten, Gebäude in der Höhe von Fr. 34'155.05.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2022.*

## Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

### 1. Umstrukturierung Notschlachtlokal und Tierkörper sammelnstelle Thierstein

Die Einwohnergemeinde Erschwil betreibt zusammen mit den anderen Thiersteiner Gemeinden sowie den Viehversicherungskreisen des Bezirks Thierstein seit Jahrzehnten eine Tierkörper sammeln- und Notschlachtungsstelle (das «Notschlachtlokal Thierstein» an der Industriestrasse 11 in Büsserach). Gemäss der solothurnischen Tierseuchen- und Tierschutzverordnung sind alle Gemeinden verpflichtet, den Betrieb einer solchen Einrichtung sicherzustellen. Als rechtliche Grundlage wurde 1982 ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Diese Rechtsform entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben des Kantons Solothurn, insbesondere im Hinblick auf die Organisation sowie die Rechnungslegung. Es besteht ein umständlicher Prozess für die innere Willensbildung, bei dem sich alle 17 Beteiligten (12 Gemeinden und 5 Viehversicherungskreise) jeweils einstimmig einigen müssen. Zudem müsste die Jahresrechnung jedes Jahr durch alle Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Dazu kommt, dass das regionale Notschlachtlokal Thierstein keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, welcher das Gebäude und die Betriebsmittel gehören. Aktuell ist als Eigentümer des Grundstücks (quasi treuhänderisch) allein der Ziegen- und Viehversicherungskreis Büsserach-Erschwil im Grundbuch eingetragen, obwohl der Kauf und Ausbau des Notschlachtlokals von allen Beteiligten anteilmässig finanziert wurde. Hier fehlt es an Transparenz, was für die Zukunft Konfliktpotential beinhaltet. Das Amt für Gemeinden hat aus diesen Gründen Ende 2020 die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 verweigert und die Gemeinden aufgefordert, eine zeitgemässe rechtliche Organisation für die Tierkörper sammeln- und Notschlachtungsstelle zu schaffen.

Beabsichtigt ist nun die Überführung des bisherigen Gesellschaftsvertrags in eine neu zu gründende «Notschlachtstelle Thierstein GmbH». Dabei werden alle Betriebsmittel der Tierkörper sammeln- und Notschlachtungsstelle unentgeltlich als Sacheinlage eingebracht. Das Eigentum an der Liegenschaft GB Büsserach Nr. 1768 (Grundstück und Gebäude Industriestrasse Nr. 11 und 11a) wird im Sinne von Miteigentum auf die Gemeinden und Viehversicherungskreise aufgeteilt. Die Anteile bemessen sich nach den bisher eingebrachten Mitteln. Damit wird Transparenz geschaffen und der in der Liegenschaft liegende Wert bleibt direkt bei den Gemeinden. Das Gebäude wird der Notschlachtstelle Thierstein GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt. Daraufhin wird die bisher bestehende einfache Gesellschaft liquidiert und aufgelöst.

Kostenmässig ändert sich für die angeschlossenen Gemeinden nichts, die Betriebskosten werden unverändert bei Fr. 1/Einwohner liegen. Sollten Investitionen für die Konfiskatstelle notwendig werden, sind die Gemeinden anzufragen.

*Antrag 1: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Abschluss der Vereinbarung betreffend Überführung des Regionalen Notschlachtlokals Thierstein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die damit verbundene Aufhebung des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung und den Betrieb des regionalen Notschlachtlokals, der regionalen Tierkörper sammelnstelle und des regionalen Viehannahmeplatzes in Büsserach von 1982;*

*Antrag 2: Die Gemeindeversammlung erteilt ihre Zustimmung zur grundbuchlichen Eintragung der Eigentumsanteile der Gemeinde am Grundstück Grundbuch Büsserach Nr. 1768, zu einem Anteil von 49/1'000.*

*Antrag 3: Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, für die Notchlachtung von Tieren und das Sammeln von Tierkadavern eine Leistungsvereinbarung mit Dritten abzuschliessen.*

*Antrag 4: Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

## **2. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2024**

### **2.1 Schulhaus Kleinfeld, Heizungsersatz**

Die Ölheizung im Schulhaus Kleinfeld musste zu Heizsaisonbeginn notfallmässig mit einem Ersatzbrenner in Betrieb genommen werden. Ein Ersatz mit Öl ist gemäss Gemeinderat nicht mehr angezeigt.

Die kostenlose Impulsberatung «erneuerbar heizen» (Angebot des Bundes) kommt zum Schluss, dass der Ersatz aufgrund des Energiebedarfs mit Pellets erfolgen soll. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 125'000; der Förderbeitrag Gebäudeprogramm wird auf Fr. 10'000 geschätzt.

*Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Ersatz Heizung Kleinfeld in der Höhe von Fr. 125'000.*

### **2.2 Ilbachstrasse West, Belagserneuerung**

Im 2020 wurde eine Strassenzustandsanalyse durchgeführt. Diese zeigte auf, welche Strassen Sanierungsbedarf haben. Insbesondere wurde festgestellt, dass diverse Quartierstrassen keinen Feinbelag aufweisen, einige Strassen, so auch die Ilbachstrasse ist in schlechtem Zustand.

Die Kosten für den Teil Ilbachstrasse ab Schmelzistrasse bis Einlenker Nonnenbrühlweg ist kostenmässig mit Fr. 270'000 so hoch, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass etappiert werden sollte. Geplant ist der Teil West, Abzweiger Holbachgrabenweg bis zur bereits ausgeführten Sanierung (infolge eines Wasserleitungsbruchs). Die Schäden sollen geflickt und anschliessend die Fläche neu mit Belag versehen werden.

*Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Ilbachstrasse West, Belagserneuerung in der Höhe von Fr. 80'000.*

### **2.3 Zonenplanrevision: Zusatzkredit**

Der Gemeinderat hat am 16.12.2019 im Rahmen des Budgets 2020 einen Kredit von Fr. 30'000 für die Erarbeitung des Leitbilds als Grundlage für die

Zonenplanrevision beschlossen. Am 14.12.2020 folgte der Gemeindeversammlungskredit über Fr. 100'000 für die Ausarbeitung des Zonenplans.

Aufgrund von diversen zusätzlichen Überprüfungen betreffend Ausgestaltung sind die Kosten nun auf Fr. 137'669.15 aufgelaufen. Unklar ist, welche Anforderungen an Anpassungen infolge der Vorprüfung kostenmässig noch auf die Gemeinde zukommen, wieweit das Mitwirkungsverfahren Kostenfolgen auslösen wird und wie allfällige Einsprachen zu Buche fallen werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 30'000; wobei offenzulegen ist, dass die erwähnten Auswirkungen u.U. zu höheren Kosten führen könnten; diese sind aktuell nicht bekannt.

*Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Zusatzkredit Zonenplanrevision in der Höhe von Fr. 30'000.*

## **2.4 Gefahrenkarte Wasser: Aktualisierung**

Im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision hat das Amt für Umwelt darauf hingewiesen, dass die Gefahrenkarte von 2013 (Teil Gewässer) einer Überarbeitung bedarf, zumal die Auswirkungen der baulichen Massnahmen (insb. Kantonsbrücke beim ehemaligen Milchhüsli) nicht nachgetragen wurden. Zudem haben sich diverse Grundlagen verändert, die angepasst werden sollten.

Bund und Kanton subventionieren die Kosten mit 80%.

*Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Aktualisierung Gefahrenkarte in der Höhe von Fr. 40'000.*

## **3. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2024, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**

### **3.1 Finanzplan 2024 - 2028**

Vorgängig zum Budgetprozess überarbeitete der Gemeinderat den Finanzplan, indem er die Projekte der nächsten Jahre definierte. Angepasst wurden die Bevölkerungszahl, die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs sowie eine leichte Steuersenkung gemäss Antrag Budget 2024.

Anstehende Projekte, insb. Belagssanierungen, die Erneuerung des Hallenbodens in der MZH sowie weitere Ersatzbeschaffungen werden aufgezeigt. Der Finanzplan zeigt auf, dass das Eigenkapital trotz der geplanten Vorhaben nach einem Verzehr im 2024 weiter erhöht werden kann. Die Pro-Kopfverschuldung bis 2028 wird (bis auf 2025, tiefe Verschuldung) eine mittlere Verschuldung erreichen.

### 3.2 Budget 2024

Der Gemeinderat legt ein Budget 2024 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'670'603 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 42'000 (im Vorjahresbudget Ertragsüberschuss Fr. 5'089) abschliesst. Das Budget 2024 schliesst insgesamt mit einem um Fr. 321'332 tieferen Aufwand ab als die Rechnung 2022, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 251'413 abschloss. Gegenüber dem Budget 2023 schliesst das Budget 2024 mit höheren Kosten ab, die Differenz beträgt Fr. 156'797.

Mehraufwendungen gegenüber Vorjahr finden sich insbesondere bei den Löhnen (2 % Teuerung, Stufenanstiegen). Im Bereich Soziales und Gesundheit sind gegenüber Budget 2023 Kostenzunahmen zu budgetieren (Sozialadministration + Fr. 39'900, Sozialhilfe + Fr. 17'000, Pflegekostenbeitrag + Fr. 18'000, AHV-EL-Beitrag + Fr. 19'000). Im Bereich Feuerwehr sind insbesondere für den Atemschutz neue Geräte sowie Ersatzkleidung zu beschaffen. Mehrkosten im Bereich Schule betreffen den Musikgrundkurs sowie die Löhne. Tiefere Kosten entstehen bei der Kreisschule Thierstein West sowie bei der Musikschule (- Fr. 15'500) und bei den Sonderschulen aufgrund der teilweisen Übernahme durch den Kanton. Der kantonale Lastenausgleich sinkt um Fr. 57'400. Bei den Steuereinnahmen rechnet der Gemeinderat mit einer Zunahme um Fr. 112'000 (mehr Steuerpflichtige).

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst mit Ertrag und Aufwendungen von Fr. 126'208 ab. Sie ist im 2024 ausgeglichen.

In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühr Wasser bei Fr. 90.00 und die Verbrauchsgebühr Wasser bei Fr. 1.50/m<sup>3</sup> unverändert zu belassen.

- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 170'420 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'020 ab.

Die Grundgebühr Abwasser soll trotzdem bei Fr. 90 und die Verbrauchsgebühr Abwasser bei Fr. 2.00/m<sup>3</sup> belassen werden.

- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 33'020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40 ab. Der Gemeinderat hat für diese Spezialfinanzierung entschieden, die Abfallgebühr bei Fr. 70.00 zu belassen.

### 3.3 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 990'000, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 686'000 (Vorjahr Nettoinvestitionen Fr. 380'000).

In Ergänzung zu den Projekten und Krediten gemäss Traktanden 2.1 – 2.4 sind noch folgende Vorhaben geplant:

Schulhaus Brühl:

- Umgestaltung Pausenplatz Brühl (Fr. 65'000, Genehmigung Projekt/Kredit 19.12.22)
- PV-Anlage (Fr. 300'000, Genehmigung Projekt/Kredit 19.12.22)
- Bühnenbeleuchtung Bühne (Fr. 25'000, Kompetenz Gemeinderat)
- Sanierung Duschen und WC's (Fr. 25'000, Kompetenz Gemeinderat)
- Zonenplanrevision Tranche 2023 (Fr. 26'000).

Strassen:

- Erschliessung Zelmweg, Genehmigung Projekt/Kreditgenehmigung ausstehend (nach Bedarf GV im Juli 2024).
- Chäselweg (Fr. 150'000, Genehmigung Projekt/Kredit 19.12.22)

### 3.4 Finanzierungsnachweis

- Aufwandüberschuss	Fr. 42'000
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	Fr. 29'568
<hr/>	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	Fr. 381'533
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. 22'600
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Fr. 22'600
+ Einlagen in das Eigenkapital	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>Fr. 309'965</b>
<hr/>	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 686'000
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>Fr. -376'035</b>

### 3.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Der Gemeinderat hat ein Reglement Sitzungsabrechnung Gemeinderat Erschwil beschlossen. Damit wird geregelt, welche Tätigkeiten im Rahmen der Pauschale entschädigt werden (z.B. Vorbereitung der Gemeinderatsitzungen, Teilnahme an der Gemeindeversammlung und Anlässe) und für welche Tätigkeiten eine Entschädigung im Stundenlohn oder gemäss Sitzungsgeld (Besoldungsregulativ) erfolgt. Darunter fallen insbesondere Arbeiten im Zusammenhang mit den Ressortarbeiten. Die Pauschalen für die baulastigen Ressorts entfallen.

Für Sachaufwendungen (Telefongebühren, Drucker-/PC, Papier, etc.) entschädigt die Gemeinde Fr. 500/Gemeinderatsmitglied.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieses Reglement zu einer einheitlichen Praxis verhilft. Kostenmässig werden sich keine grossen Veränderungen ergeben.

#### Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten basierend auf den Vorgaben des Kantons einen Teuerungsausgleich von 2 % zu gewähren (analog der Lehrerschaft,

die dem kantonalen GAV untersteht). Die kantonalen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

### **3.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz**

Der Gemeinderat schlägt eine marginale Senkung der Gemeindesteuern um 1%-Punkt vor. Er ist der Ansicht, dass damit ein kleines Zeichen gesetzt werden kann. Eine Minderheit war der Ansicht, dass man mit einer Senkung zuwarten sollte, bis die Auswirkungen der kantonalen Steuersenkung (Tarifanpassung in Folge Steuer- und Aufgabenreform) sich klar abzeichnen; zudem eine markantere Senkung zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein sollte.

Es gibt gegenüber dem Budget 2023 keine weiteren Veränderungen.

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:*

- 1. Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 128 % und für juristische Personen auf 128 % der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
- 2. Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
- 3. Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 2.0 % festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen (vorbehältlich Verhandlungen Regierungsrat).*
- 4. Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 42'000 zu genehmigen.*
- 5. Das Budget 2024 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 990'000, Gesamteinnahmen von Fr. 304'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 686'000 zu genehmigen.*

## **4. Verschiedenes**

# Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

## Traktanden

- 1. Baurecht Parzelle Nr. 1564 (Konsumplatz)**
- 2. Projekte/Kredite zum Budget 2024**
- 3. Budget 2024 der Bürgergemeinde**
- 4. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2023 wurde vom Gemeinderat am 21. August 2023 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde Erschwil.*

---

## Erläuterungen und Anträge

### 1. Baurecht Parzelle Nr. 1564 (Konsumplatz, 678 m<sup>2</sup>)

Die Konsumgenossenschaft, die Eigentümerin der Parzelle Nr. 915 inkl. Konsumgebäude ist, prüft eine Erneuerung des Dorfladens, der sanierungsbedürftig ist. Damit das Dorf auch in Zukunft Einkaufsmöglichkeiten zur Verfügung hat, wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Vorschlag für eine Überbauung Dorfzentrum ausgearbeitet.

Diese Überbauung soll auf den beiden Parzellen Nr. 915 und 1564 erstellt werden, neben dem Raum für den Dorfladen sind insbesondere Wohnungen angedacht; geplant ist eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft.

Damit Abklärungen betreffend Finanzierung mit Banken, der Wohnbauförderung Schweiz und weiteren erfolgen können, muss die Grundstückssituation geklärt werden.

Der Gemeinderat und damit auch der Bürgergemeinderat stützen den im Leitbild und in der Folge umgesetzten Weg mit der Begegnungs-/Wohnzone Dorfzentrum. Er schlägt vor, der zu gründenden Wohnbaugenossenschaft die Parzelle Nr. 1564 (Parkplatz) im Baurecht abzutreten; in einer ersten Phase unentgeltlich, nach 20 Jahren gegen einen Baurechtszins.

*Antrag des Bürgergemeinderates:*

*Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst, einer zu gründenden Wohnbaugenossenschaft die Parzelle Nr. 1564 im Dorf im Baurecht abzutreten (20 Jahre unentgeltlich, anschliessend verzinsbar).*

## 2. Projekt/Kredit Chäselweg

Die Einwohnergemeinde plant im 2024 die Sanierung des Chäselwegs ab Hof Morbach bis zum Turnerplatz. Der Mergelweg ab Turnerplatz bedarf ebenfalls einer Sanierung. Die Bürgergemeinde plant diese Sanierung, die Kosten sind auf Fr. 30'000 geschätzt, allfällige Subventionen in der Höhe von Fr. 15'000 sind in Abklärung.

*Antrag des Bürgergemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt/Kredit in der Höhe von Fr. 30'000 für die Sanierung Mergelweg Chäselweg.*

## 3. Budget 2024 der Bürgergemeinde

### 3.1 Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung

Der Bürgergemeinderat legt ein Budget 2024 vor, das bei Aufwendungen von 24'846 (Vorjahr Fr. 30'806) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'954 (im Vorjahr Fr. 6'094) abschliesst.

In der Investitionsrechnung ist die Sanierung des Chäselwegs ab Turnerplatz; insgesamt sind Fr. 30'000 vorgesehen. Die Ausführung kann im 2024 erfolgen, weil in der Zwischenzeit das genehmigte Flurreglement vorliegt. Die Ausführung soll in Koordination mit der Sanierung des gesamten Chäselwegs erfolgen. Inwieweit Kantonsbeiträge anzurechnen sind, ist noch offen.

### 3.2 Finanzierung

#### Finanzierungsnachweis:

+ Ertragsüberschuss	Fr. 12'954
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0
<hr/>	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	Fr. 460
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>Fr. 13'414</b>
<hr/>	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 15'000
<hr/>	
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>Fr. - 1'586</b>

*Antrag des Bürgergemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024.*

## 3. Verschiedenes

## DGO: Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen 2024

	2023	2024
<b>Nebenamtliche Behördemitglieder</b>	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium	14'000.00	14'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	2'000.00	2'000.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	4'500.00	
Gemeinderat mit Ressort Bau ausserhalb Bauzone, Gewässer	3'500.00	
<b>Nebenamtliche Angestellte</b>		
Friedensrichter (Friedensrichterkreis mit drei Gemeinden)	1'500.00	1'500.00
Bietweibel pro Rundgang (Konfektionierung Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	5'000.00	5'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 30.00		
SpielgruppenleiterInnen Aufwand je Stunde Fr. 30.00		
<b>Stunden- und Fuhrlohne / Fixa</b>		
Stundenlohn jünger als 18 Jahre	18.00	18.00
Stundenlohn ab 18 Jahren	30.00	30.00
Stundenlohn selbständig Erwerbende/h	60.00	60.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	50.00	50.00
Mann mit Traktor	80.00	80.00
Mann mit Traktor selbständig Erwerbende/h	120.00	120.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	800.00	800.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
<b>Kommissionen</b>		
Baukommission PräsidentIn	1'500.00	1'500.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
Baukommission Prüfarbeiten gemäss Pflichtenheft /(Stundenlohn)	80.00	80.00
KommissionspräsidentIn (AG Ortsplanung)	500.00	500.00
KommissionsaktuarIn (AG Ortsplanung) / pro Protokoll	100.00	100.00
<b>Feuerwehr</b>		
FeuerwehrkommandantIn	1'500.00	1'500.00
Feuerwehrfourier	900.00	900.00
Feuerwehr-Materialwart (Grundpauschale)	350.00	350.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	30.00	30.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	20.00	30.00

## DGO: Spesen

	2023	2024
<b>Tag- und Sitzungsgelder:</b>		
Sitzungsgelder GR pro Sitzung inkl. Vorbereitung	60.00 Fr.	60.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Sitzung, 2 h	40.00 Fr.	40.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Sitzung, über 2 h	60.00 Fr.	60.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.

### Sonstiges:

Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
Spesenentschädigung für Gemeinderäte (Büromaterial, Telefon, IT-Infrastruktur)	0.00 Fr.	500.00 Fr.
Pauschale für Essen Hauptübung FW pro teilnehmende Person	40.00 Fr.	40.00 Fr.

Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.

Kommissionsmitglieder und Gemeinderäte erhalten alle zwei Jahre an die Kosten eines „Behördenessens“ pro Mitglied	60.00 Fr.	60.00 Fr.
---	-----------	-----------

## Steuern und Gebühren

### Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

	2023	2024
Gemeindesteuer natürliche Personen	129 %	128 %
Gemeindesteuer juristische Personen	128 %	128 %
Feuerwehersatzabgabe 20 % der Staatssteuer	min. 20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max. 400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund	100.00 Fr.	100.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund	150.00 Fr.	150.00 Fr.
Abfallgebühr	70.00 Fr.	70.00 Fr.
Baugebühren: gemäss		Gebührenordnung
Anlassgebühren: gemäss		Gebührenordnung

### Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m <sup>2</sup> /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m <sup>2</sup> /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m <sup>2</sup> /zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Abwasser Grundgebühr exkl. MWST	120.00 Fr.	120.00 Fr.
Abwasser Verbrauchsgebühr Fr./m <sup>3</sup> exkl. MWST	2.00 Fr.	2.00 Fr.
Wasser Grundgebühr exkl. MWST	90.00 Fr.	90.00 Fr.
Wasser Verbrauchsgebühr Fr./m <sup>3</sup> exkl. MWST	1.50 Fr.	1.50 Fr.